

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelber
 franco.

Petition,

**betr. Verwendung des Kirchenschatzes von
 St. Urs und Victor in Solothurn.**

Hochw. Dompropst Fiala hatte, wie wir dem „Soloth. Anzeiger“ entnehmen, nachstehende Petition an den Kantonsrath gerichtet:

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Kantonsräthe!

Dem hohen Kantonsrathe wird in dieser Sitzung Ihrer Behörde die Entscheidung über den dem Allgemeinen Schulfond zugesprochenen Theil des Kirchenschatzes der St. Ursuskirche anheimgestellt. Gestatten Sie einem Manne, der seit mehr als zwanzig Jahren diesen Kirchenschatz sorglich gehütet und denselben als eine der anerkanntesten Sehenswürdigkeiten unserer Stadt fremden und einheimischen Kunst- und Alterthumsfreunden mit Vorliebe gezeigt hat, darüber ein bittendes, mahnendes Wort:

Der Kirchenschatz der St. Ursuskathedrale besteht namentlich aus kunstvoll gearbeiteten Metallgeräthschaften (Monstranz, Marienkrone, Kelchsammlung, Silberbilder, Leuchter u. A.) und aus kunstvoll gestickten und gewobenen Kirchengewändern; dazu gehören noch reich verzierte Reliquiarien, uralte Manuscripte mit Malereien und prächtigen Initialen, eine Elfenbeingruppe und andere alterthümliche Werthgegenstände. Es sind Vergabungen unserer Ahnen an ihre Pfarr- und Stiftskirche, die nur in der Kirche und für die Kirche ihren Werth haben.

So ist es zunächst eine Pflicht der Pietät, die vielfach durch mehrhundertjährigen Gebrauch geheiligten Gegenstände in der Kirche zu lassen, der sie

vergab wurden. Ich appellire an den Glauben des Solothurner-Volkes und frage, ob die Vertreter desselben im hohen Kantonsrathe Hand bieten könnten, daß die seit 300 Jahren geheiligte Monstranz, die kirchliche Hauptzierde unseres Landes, daß die Bilder unserer Stadt- und Landespatrone Ursus und Victor und des seligen Friedensstifters Nikolaus von Flüe, daß Reliquiarien mit den Gebeinen der christlichen Helden, die auf unserem Boden für Glauben und Wahrheit ihr Leben geopfert, zum Verkaufe ausgetrieben werden und in Macklerhände übergeben sollen?

Es ist ferner eine Pflicht, Werke der Kunst und des Alterthums, die sich von unsern Ahnen vererbt in unsern Händen befinden, vor Verschleppung in's Ausland zu sichern, und zur Förderung der Kunst und des Kunstgewerkes unsern Zeitgenossen und Nachkommen zu bewahren. Man ist bestrebt, unsere schweizerischen Städte und Landschaften, auch unsere Stadt Solothurn, dem Fremdenzuflusse gegenüber zu heben und interessant zu machen. Und daß der Schatz der St. Ursuskirche neben der Holbein-Madonna und der Harnischsammlung die interessanteste Sehenswürdigkeit Solothurns ist, kann ich Ihnen nicht nur aus dem Urtheile der bedeutendsten schweizer. Kunst- und Alterthumskenner und der unsere Stadt als Versammlungs- und Festort besuchenden schweiz. Gelehrten-Vereine, sondern auch mit Bezug auf Handbücher für europäische Kunstsammlungen und auf die gelesesten Reisehandbücher beweisen.

Hochgeachtete Herren! Ich rufe Sie nicht nur als der vieljährige Hüter der kirchlichen Heiligtümer der St. Ursus-

kirche, sondern auch als der vieljährige Vorstand des kantonalen historischen Vereines und des Kunstvereines um Ihren Schutz zur Sicherung und Bewahrung der künstlerisch und kunsthistorisch weit bekannten vaterländischen Alterthümer der St. Ursuskirche an. Ich glaube es versichert zu sein, daß sich nicht nur der historische kantonale Verein und der städtische Kunstverein, sondern alle wissenschaftlichen und Kunstvereine der Schweiz an meine Seite stellen. Vernehmen sie den Mahnruf eines hochverdienten und energischen Hüters und Förderers vaterländischer Kunst, Hrn. Professor Salomon Wögelin im Nationalrathe: „In der Geschichte der Regeneration der Schweiz ist eine häßliche Seite, das vandalische Verfahren gegenüber den Schätzen vaterländischer, namentlich kirchlicher Kunst. . . Auf dem Punkte stehen wir, daß unser Land nahezu entblößt ist von seinen Alterthümern und Kunstdenkmälern. Besuchen Sie die großen Kunstsammlungen des Continentes, überall finden Sie Werthgegenstände aus der Schweiz; in einzelnen Branchen liefert die Schweiz geradezu den Grundstock und die höchsten Prachtexemplare. Man kann wohl ein Gefühl der Befriedigung haben über diesen ehrenvollen Rang, welchen unsere heimische Kunst der Vorzeit einnahm. Aber man muß sich auch sagen: Alle diese Kunstwerke, die jetzt den Stolz der ausländischen Museen ausmachen, sind dorthin gekommen, weil wir selbst alles Verstandniß, alles idealen Sinnes bar, sie haben verschleppen, verschachern und zu Grunde gehen lassen.“

Möge der scharfe Vorwurf des kunst-eifrigen Professors und Nationalrathes für die Gegenwart und für die kommenden

Jahrhunderte, denen wir unsere Kunst- und Alterthumschätze aufbewahren, dem Kt. Solothurn nie und nimmer gelten. Sichern Sie, hochgeehrte Herren, zunächst übereinstimmend mit dem Antrag des hohen Regierungsrathes, den St. Ursus-Kirchenschatz unserem Lande durch Ihren Beschluß, daß kein Gegenstand aus demselben an einheimische oder ausländische Privaten oder Händler verkauft werden darf, sondern dem Kanton erhalten bleiben soll. Sichern Sie denselben dadurch, daß Sie den hohen Regierungsrath ermächtigen, den Theil, der dem Allgemeinen Schulfond zugesprochen ist, gegen Vergütung der römisch-kathol. Pfarrgemeinde zu überlassen, unter der Bedingung, daß kein Gegenstand desselben je veräußert werden darf und daß der Kirchenschatz zur Förderung von Kunst und Kunstgewerke an bestimmten Wochentagen allgemein zugänglich gemacht werde.

Abgesehen von der Rücksichtnahme auf religiöse Pietät, für die Zierde der Hauptkirche des Kantons hat der St. Ursus-Kirchenschatz kunsthistorisch nur dann seine volle Bedeutung, wenn er in seinem ganzen Bestande zusammengehörig erhalten wird und nicht z. B. die merkwürdige Kelchsammlung, welche die Entwicklung dieses Zweiges des Kunstgewerkes vom fünfzehnten bis in unser Jahrhundert darstellt, und eben so der alterthümlichen und neuern Kunststücken und Gewebe zerrissen wird.

Da aber ein Theil desselben der kathol. Pfarrgemeinde Solothurn durch bundesrichterliches Urtheil zugetheilt ist, so kann der Kirchenschatz nur dadurch in seiner Vollständigkeit gewahrt werden, wenn er ganz in der Hand der römisch-katholischen Pfarrgemeinde bleibt. Ueberdieß empfängt der Allgemeine Schulfond, obschon die alten vaterländischen Kunstschöpfungen zur öffentlichen Belehrung und Aneiferung unverfehrt bleiben, einen beträchtlichen Entgelt zur Verwendung für seine Zwecke und ist wohl die Erhaltung der Kunstwerke in der Hand einer Korporation, die den Kirchenschatz als religiöses Heiligthum zur Zierde ihrer Kirche betrachtet, und die einerseits durch die Ver-

gaber der Beiträge zur Erwerbung, anderseits durch den Abtretungsvertrag mit den staatlichen Behörden gegen alle Verkaufsgelüste gebunden ist, sicherer als im Besitze des Staates selbst, gegenüber allen Veränderungen und sehr wandelbaren Ansichten desselben, gegenüber den sich mehrenden dringlichen Staatsbedürfnissen.

Halten Sie, hochgeachtete Herren, das freimüthige, ernstmahrende Wort einem Manne zu gut, der dasselbe zur Wahrung des historischen und künstlerischen Alterthums und, wie er überzeugt ist, dadurch zur Wohlfahrt des Kantons an Ihre hohe Behörde richtet, und genehmigen Sie die Versicherungen der Hochachtung zc.

* * *

Wie wir vernehmen, wurde der Petition die Ehre der Verlesung im Kantonsrathe nicht zu Theil, wohl aber faßte derselbe in Sache einen Beschluß, dessen künstlich gewundene Sätze, soweit wir sie zu enträthseln verstehen, den landesüblichen Refrain zu enthalten scheinen: Weise und gerecht sind unsere Gnädigen Herren und Obern: sie sollen verfügen, wie ihnen gutdünkt und — möglichst alles Aufsehen beim Volke vermeiden. —

Zur Geschichte der confessionellen Hehe.

Unter dem Titel „Anti-Windthorst“ entwirft ein Professor Schlottmann in Halle in der „Magdeb. Ztg.“ nachstehendes Zukunftsbild von dem, nach „ultramontanem Traume vom Papste wieder-gewonnenen“ Berlin:

In dem neugebauten Dome würde die Messe in lateinischer Sprache gefeiert. Vor demselben stände ein colossales Siegesdenkmal der kirchlichen Einheit, oben drauf ein Mann mit der dreifachen Krone. Auf dieser läse man lateinisch in weithin glänzender Goldschrift die Worte, mit welchen der Decan des Cardinalcollegiums sie dem Papst bei der Krönung aufsetzt: „Du bist König der Könige und Herr der Herrschenden und Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi auf Erden.“ Die Linden herauf kämen

endlose Processionen aus allen deutschen Landen, theils Litaneien singend, theils nach dem Rosenkranz die sogenannte „Andacht zum Papst“ verrichtend. Jede Abtheilung hielte am Ziel ihrer Pilgerschaft den dreimaligen Umgang um das Denkmal. Und wer wäre der von allen gefeierte Papst? Ohne Zweifel Pius IX., der nach ultramontanem Urtheil die größte That der Weltgeschichte vollbrachte und den Niesenbau der Hierarchie krönte, indem er zuerst es wagte und durchsetzte, gewisse Sätze, die bisher als Parteimeinungen gegolten hatten, für ewige und zum Heile nothwendige Glaubenssätze erklären zu lassen. So stünde er denn nach diesem ultramontanem Urtheil mit Recht auf der Höhe jenes Denkmals, unter ihm um den Sockel herum die Statuen der von ihm canonisirten Heiligen, voran der spanische Großinquisitor Urbues, dessen Bild dem Fremden stets besonders bemerklich gemacht würde. Denn mit dem letzten Siege des Papstes wäre auch sein Inquisitionstribunal in der Reichshauptstadt eingeführt. Das göttliche Recht der Kegerverbrennung wäre mit Berufung auf Leo's X. Bulle ausdrücklich gewahrt. Doch wären bis jetzt nur Einkerkelungen erfolgt. Dagegen hätten die Berliner bereits öfter das Schauspiel der öffentlichen Verbrennung von gefährlichen Büchern, welche auf Begehren deutscher Priester und Parlamentarier auf den römischen Index gesetzt wären; man sähe bei der Gelegenheit in vollem Ornat den päpstlichen Nuntius, der, wie einst Aeander, persönlich dem wichtigen Geschäft vorstände. —

Der „falsche Prophet“ in Aegypten.

Da der Sieg, welchen dieser „Prophet“ im Süden Aegyptens über die verbündeten ägyptischen und englischen Truppen davongetragen, möglicher Weise bei der mahomedanischen Welt in Asien und Afrika den alten Fanatismus gegen die Christen neuerdings entfesseln und somit das erste Glied in einer Reihe bedeutsamer Vorgänge sein dürfte, schulden auch wir unsern Lesern

einige Mittheilungen über den „Propheten“.

Derselbe, Mohammed Achmet, Sohn eines armen Zimmermanns in der Provinz Bongola, kam nach einer in harten Entbehrungen und schweren Arbeiten zugebrachten Jugendzeit zu einem berühmten Derwisch nach Khartum, erhielt daselbst wissenschaftliche Bildung, wurde 1870 Derwisch und sammelte bald, als „heiligmäßiger Ascet“ auf einer Nilinsel bei Kenach, zahlreiche Schüler um sich.

Im Mai 1881 hatte er eine „wunderbare“ Erscheinung: Mahommed trug ihm im Namen Gottes auf, den Islam zu reformiren, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Mohammedaner zu predigen und ein neues Reich zu gründen. Mit diesen Vorgaben gewann er zahlreiche Stammeshäuptlinge und Derwische als Parteigänger, welche in ihm den „Mahdi“, d. h. den verheißenen Propheten erblickten, so daß er selbst den gegen ihn ausgesandten Truppen des Khediven Stand zu halten vermochte.

Vor ungefähr 2 Monaten richtete er an sämtliche Scheichs Aegyptens eine Proclamation, worin er sie ermahnte, „die ungläubigen Türken“ zu bekriegen. Diese Proclamation machte einen derartigen Eindruck, daß die ägyptische Regierung sie dem Urtheil der Scheichs aus der berühmtesten theologischen Schule des Islam, jener von El-Azhar, unterbreiten zu müssen glaubte, um von ihnen ein Fetwa zu erlangen, mit dem sie den Einfluß des falschen Propheten zunichte machen konnte.

Die Schule von El-Azhar wird nach einer kürzlich stattgefundenen Zählung von 12,000 ordentlichen Zöglingen besucht; 216 ordentliche Professoren, die daselbst ihren ständigen Aufenthalt haben, halten an derselben öffentliche Vorlesungen, zu welchen außer den erwähnten im Kloster unterhaltenen Zöglingen auch auswärtige Hörer zugelassen werden. Die Einkünfte des Klosters reichen zur Erhaltung der Zöglinge und Professoren vollkommen aus. Die vorgetragenen Lehrfächer werden in vier Kategorien eingetheilt: 1) Theologie, welche das Studium des Al-Korans umfaßt; 2) Rechtswissenschaften; 3) Arabische Sprache

und 4) Mathematische Wissenschaften. Bevor die Zöglinge in das Kloster aufgenommen werden, müssen sie den vorbereitenden encyclopädischen Cours durchmachen, zu welchem Behufe in dem Kloster eigene Schulen bestehen. In diesen werden die Zügelinge im freien Declamiren der Sinnsprüche des Korans geübt, wozu etwa 10 bis 15 Jahre erforderlich sind. Erst nach der vollkommensten Fertigkeit hierin wird der Schüler würdig befunden, zu den erwähnten Studien zugelassen zu werden und er zählt sodann zu den Leuchtsternen unter den Ulema der muhamedanischen Religion. Das muhamedanische Volk bringt diesen Männern die größte Ehrerbietung entgegen und der Ruf dieser gelehrten Anstalt ist überall anerkannt, wo Mahomedaner wohnen.

Diese Schule nun hat auf Wunsch der ägyptischen Regierung ein Fetwa erlassen, welches gewisse, höchst seltsame und bei dem gegenwärtigen allgemeinen Zustande der islamitischen Welt interessante Punkte der muselmanischen Religionslehre ans Licht zieht.

Die erste zu lösende Frage bezog sich auf die Orthodorie des Glaubens an die Ankunft eines von Gott zur Aufrechterhaltung des wahren Glaubens gesendeten und vom Propheten Mahommed beschützten Mahdi. Das Fetwa antwortete hierauf Folgendes:

„Ja, die angesehensten Bücher der Ueberslieferung bejahen die Ankunft dieses neuen Propheten. Der Mahdi, sagen diese Bücher, wird von Medina ausgehen und gen Mekka fliehen. Die Großen der Nation werden ihn als Mahdi anerkennen. Diese Verkündigung wird erfolgen nach dem Tode des zu jener Zeit bestehenden Khalifen und nach einer großen, zum Zwecke der Ernennung eines anderen Khalifen abgehaltenen Berathung. Der Mahdi, den man dann wird ernennen wollen, wird zuerst diesen Titel ablehnen, anstatt die Menschen aufzufordern, ihn ihm anzubieten. . . Nun, unter all diesen Zeichen, an denen man den Mahdi wird erkennen sollen, findet sich keines, das sich auf den falschen Mahdi des Sudans anwenden ließe, der also mit nichten der erwartete Mahdi ist. Der echte Mahdi

kann nur erscheinen, wenn der Khalif nicht mehr sein wird. Nun weiß aber alle Welt, daß der gegenwärtige Khalif (der Sultan) von den Großen der Nation den Prinzen, Notablen, Gelehrten und sämtlichen Bewohnern der muselmanischen Länder proclamirt worden ist. Es ist daher, so lange er lebt, unmöglich, einen andern zu verkünden. Der falsche Mahdi hat also gelogen und der große Prophet hat gesagt, demjenigen, der mit Vorbedacht lügt, wird das Feuer als ewiger Wohnort angewiesen.“

Diese canonische Verdammung des Oberhauptes der Rebellen wurde massenhaft unter den Muselmanen Aegyptens verbreitet. Aber wer weiß, ob es unter den Scheichs, die sie unterzeichnet haben, nicht Solche gibt, die heute in dem großen Siege des Mahdi eine entschiedene Kundgebung der göttlichen Mission erblicken, die sie ihm gestern abspachen, und vor der sie vielleicht morgen ihr Haupt beugen werden? Bei den Muselmanen „ist nichts wahrscheinlich, aber Alles möglich;“ das Unerwartete macht alle Berechnungen zu Schanden. Die Ereignisse im Sudan sind ein Beleg dafür.

Zur Klärung der kirchenpolitischen Situation

hat die katholische Centrumsfraction in Preußen einen entscheidenden Schritt gethan, indem sie letzten Montag dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses folgenden Antrag übergab:

„Die Artikel 15, 16 und 18 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 sind in folgendem Wortlaut wiederhergestellt:

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultusz-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen

Beschränkungen unterworfen, denen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

* * *

Am 16. und 19. April 1875 hatten im Abgeordnetenhaus zu Berlin die großen Redeschlachten stattgefunden, welche die Aufhebung dieser freiheitlichen Verfassungsbestimmungen einleiten mußten. Am 16. hatte Fürst Bismarck jene unwürdige Rede gehalten, auf welche ihm Schorlemer-Alst den Vorwurf ins Gesicht warf: „Die Waffen, mit denen Fürst Bismarck heute kämpft, sind aus dem Arsenal der Reptilienpresse und der „Gartenlaube“: es ist meines Grachtens ein Erfolg für uns, wenn der Ministerpräsident heute zu solchen Waffen greifen muß!“

Der Vorwurf war vollauf verdient. Bismarck hatte ausgeführt: Als die Verfassung gemacht wurde, konnte die preussische Regierung glauben, daß wir es mit einer Corporation von preussischen Bischöfen zu thun hätten, welche ihre Pflicht gegen den Staat und ihren dem König geleisteten Eid nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Das Vaticanum habe aber durch die große Umwälzung in der Verfassung der kathol. Kirche diese Bürgschaft hinfällig gemacht, die Episcopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt, und somit auch die Ordnung der katholischen Verhältnisse Preußens ganz in die Hände des Papstes gelegt, welcher Monarch hier außerdem an der Spitze einer geschlossenen Partei stehe, die nach seinem Willen und den Befehlen der von ihm abhängigen Priester wähle und abstimme. Mit einem Neze von Vereinen und Congregationen könne der Papst autocratisch und persönlich so mächtig, wie kaum eine andere Persönlichkeit, auf die preussischen Verhältnisse einwirken. Dieser Papst sei aber

ein vorwiegend von italienischen Prälaten erwählter Ausländer; was auf dem armen märkischen Sande geschehe, falle bei ihm kaum mehr in's Gewicht, als der Tropfen am Eimer beim Ocean, und ginge es nach seinem Kopf und Willen, so würde er es für Glaubenspflicht halten, mit der evangelischen Mehrheit der Preußen vollständig aufzuräumen, und dieselben entweder zum Katholicismus zu nöthigen, oder als Ketzer mit Feuer und Schwert zu vertilgen suchen. — —

Unter dem Eindruck dieser „Gartenlaubiade“ begruben 275 Abgeordnete gegen die 90 Centrumsmänner und Polen die kirchliche Freiheit; aus den Reihen der conservativen Protestanten erhob sich ein Einziger, Herr von Donat, für die alten Verfassungsbestimmungen; alle Uebrigen, Hand in Hand mit den Nationalliberalen und Fortschrittlern, glaubten ein Gotteswerk zu thun, indem sie die der katholischen und der protestantischen Kirche feierlich garantierte Selbstständigkeit preisgaben, um die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach dem Grundsatz der brutalen Staatsomnipotenz neu zu regeln.

Die Erfahrungen der letzten 8 Jahre dürften manchem jener 275 inzwischen die Augen geöffnet haben! Die Debatten über den neuen Centrumsantrag werden uns hierüber belehren. Selbst die „N. Zürch. Ztg.“ schreibt: „Nur aus der Hitze des damals geführten Kampfes und aus der Verblendung der Leidenschaft läßt es sich erklären, daß die große Masse der Liberalen damals dieser Aufhebung aller Garantien für die Freiheit des kirchlichen Lebens zuzäuchzte und Hoffnung und Ideal darin sah, daß die staatliche Gesetzgebung den religiösen Gefühlen und den Aeußerungen des kirchlichen Denkens Weg und Richtung weise. Die Strafe für diesen Abfall von den Grundsätzen ist hart. Heutzutage muß der eifrigste Kulturkämpfer im deutschen Reiche einsehen, daß, was ihm als ruhmwürdiger Geisteskampf erschien, für den gewaltigen Anführer nur ein Machtmittel war und daß die Opfer, welche er in blindem Eifer seinem Freiheitsgeföhle auferlegte, umsonst gewesen sind. Gegenüber der Fieber-

gluth der ersten Siebziger Jahre weht jetzt ein erkältender Zug durch die Culturkampfregionen. Man wird den eisigen Hauch auch spüren, wenn am 12. Dez. über die Herstellung der abgeschafften Verfassungsartikel debattirt wird.“ —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. Die dem hochw. Bischof am 20. Jahrestage seiner Consecration dargebrachte Huldigung hatte sich, wie die Blätter berichten und freundliche Mittheilungen aus Luzern uns bestätigen, zu einem sehr gelungenen Feste gestaltet, das dem vielgeprüften Oberhirten zu süßem Troste reichen mußte. Der Piusverein begrüßte durch seinen Sprecher den hochw. Bischof als custos fidei, der Vincenzverein als pater pauperum, der Schweiz. Studentenverein als promotor studiorum, der kathol. Gesellenverein als patronus laboris etc. Die Adresse des Schweizer Piusvereins betonte, die Geschichte werde in ihren Annalen die, für unsre Republik wenig rühmliche Thatfache verzeichnen, daß „unter allen Prälaten der Erde Bischof Eugenius von Basel der Einzige ist, der wegen seines Botums in der Infallibilitätsfrage Verfolgung gelitten; deshalb werde sie ihm aber auch den Ehrentitel eines „Confessor Concilii Vaticani beilegen;“ ebenso laut aber werde die Geschichte auch die unwandelbare Treue des katholischen Volkes verkünden, das seinem Bischof während den 10 Jahren seines Erils 67,500 Kinder zur hl. Firmung zugeführt, und die inzwischen von ihm geweihten 136 Priester mit Freude als Seelenhirten aufgenommen hat. —

Solothurn. „Anzeiger“ beantwortet die Frage „Soll die Regierung wieder für Ordnung im Bisthum sorgen oder nicht?“ mit entschiedenem, wohlmotivirtem „Ja“, und weist hiebei auch auf den Umstand, daß der Kulturkampf der letzten 10 Jahre (incl. Aufhebung von Stiften, Reorganisation des Vindicatates etc.) dem solothurnischen Volke auffallend wenig Segen gebracht: „Nicht

Schuld der Regierung allein ist's, aber hochernste Thatsache, daß der Wohlstand unseres Kantons in der Hauptstadt und im Dorfe draußen, in der Herren- und in der Bauernfamilie erschreckend rückwärts geht; nicht ihre Schuld ist's, aber fürchterliche Thatsache, daß Anno 1882 fast vier Millionen in Geldstagen in unserm kleinen Kanton verloren gegangen sind; nicht ihre Schuld allein ist's, aber, — wie der officielle Bericht des Obergerichtes selber sagt — „bedenklich ist die seit Jahren sich herausstellende „Höhe der Verluste auf den Liegenschaften „in den Ganten und Geldstagen . . . „schlimme Anzeichen ökonomischen Zerfallens!“

— Dienstags, den 11. Dezember, Morgens 9 Uhr wird in Neuen Dorf der Dreißigste gehalten für den hochw. Herrn Pfarrer und Jubilat Martin Weber sel., was hiemit den vielen Freunden und Bekannten des Verewigten zur gefälligen Beachtung mitgetheilt wird. Mögen Alle stets des gewissenhaften Priesters und treuen Freundes am Altare und in ihren übrigen Gebeten eingedenk sein!

Bern. Man hat s. Z. auch die Gefahr einer „Ueberfluthung der Volksschule durch weibliche Lehrkräfte“ gegen die Lehrschwestern ins Treffen geführt. Nun entnehmen wir einem Reférate des Herrn Directors Schuppli im evangelisch-kirchlichen Verein zu Bern, daß auch in diesem Kantone 192 Lehrerinnen an öffentlichen Schulen wirken — ohne „Gefahr einer Ueberfluthung.“

— Die altkathol. Gemeinde St. Zmierz wird gegenwärtig vom Steuereinnehmer betrieben für 505 Fr. Am 14. kommen das Harmonium und 4 Gemälde der Kirche an die öffentliche Steigerung! —

Basel. Laut „Volksblatt“ gab bei dem Bankett, welches der hiesige Katholikenverein aus Anlaß des 20. Gedenktages der Consecration des hochw. Bischofs vorletzten Donnerstag abhielt, Mgr. Jurt den Anwesenden sein Ehrenwort, daß über's Jahr die neue katholische Kirche unter Dach sein werde. Fiat!

— Auf den 16. ist eine Versammlung der katholischen Gemeinde ausgeschrieben, bei welcher etwaige Reclamationen gegen den Kirchenbau, resp. den Bauplatz behandelt werden sollen.

Genf. Die Protestanten in Lancy wollen die Nothlage der dortigen Katholiken benützen, um sich ein Mitrecht an der katholischen Kirche daselbst zu annexiren! Die protestantische »Semaine religieuse« warnt davor.

Deutschland. Am Sitze des Erzbischofs von Freiburg wird, ähnlich dem Pensionat für Theologie-Studirende, auch ein Knabenpensionat errichtet werden, und ist ein großer schöner Bau hierzu in Angriff genommen. Die Mittel sind aus einem Vermächtnisse des in Italien verstorbenen, aber auf dem Friedhofe in Freiburg ruhenden Professors Dr. v. Schäzler geschöpft, vermehrt durch die Wohlthätigkeit seiner nächsten Verwandten.

— **Baden.** Der Altkatholicismus hat hier im Laufe des ihm beschiedenen Decenniums, trotz aller Staatsprotection, die auf ihn gesetzten Hoffnungen so vollständig getäuscht, daß dessen Protectoren sich verdrießlich zurückziehen und der s. Z. so freche Klient aus einer der annexirten Kirchen nach der andern sich hinaus schleichen muß, — so endlich auch aus der St. Fridolinskirche in Säckingen, die, laut Ministerialbeschluss vom 26. Nov., auf den 20. Dez. den Römischkatholischen zur alleinigen Benützung zurückgegeben wird. Eine angenehmere Huldigung hätte das badische Ministerium dem hl. Bischof Conrad von Constanz zu seinem Namensfeste (26. November) kaum darbringen können! — Die „N. Zürch. Ztg.“ faßt ihre stille Theilnahme in die Worte: „Die armen Altkatholiken!“

— In Nr. 43 (S. 341) haben wir den interessanten Entscheid des deutschen Reichsgerichtes zu Leipzig vom 28. Juni d. J., betr. die **Infallibilität**, mitgetheilt. Die Richtigkeit der Mittheilung wurde angezweifelt — mit Unrecht: heute theilt die „Köln. Ztg.“ den Wortlaut der Erkenntnisse mit, und da lesen wir:

„Es ist rechtsbegründet, wenn in den Auslassungen über jenes Dogma und seine Annahme als eines Glaubenssatzes seitens der römisch-katholischen Christen eine Beschimpfung nicht sowohl einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauchs, als vielmehr der römisch-kathol. Kirche selbst gefunden wird, da das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubenssatz ein Theil und unbedingte Folge der ganzen Lehre ist.“

— Auch an die erstorbenen preussischen Domkapitel ergeht das Wort: „Ossa arida . . . vivetis.“ Nachdem das Hildesheimer Domkapitel reconstruirt worden, kam die Reihe an dasjenige von Osnaabrück, das bis auf Domherrn Schade, gew. Director des Lehrerseminars, ausgestorben war. Nun ist Schade Domdekan, und sind ihm die H. Landwehr, Thiele, Kobues, Koffe, Meurer und van Euch als Domherren an die Seite gegeben worden.

Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat der vulgäre Liberalismus im Laufe der letzten Woche wieder einen jener Siege davongetragen, welche die Logenbrüder insgesammt zu den schönsten Errungenschaften des 19. Jahrhunderts zählen. Das Haus beschloß nämlich mit großer Majorität, **Ehen zwischen Juden und Christen**, welche bis jetzt verboten waren, seien von Gesetzeswegen zu gestatten. (Ungarn zählt circa 700,000 Juden auf 13 Mill. Christen.) Die „Kreuztg.“ gibt über die Genesis dieses Gesetzes folgenden Aufschluß: „Schon bei Gelegenheit der antisemitischen Unruhen und des Tisza-Eszlärer Processes im verflossenen Sommer trat der Einfluß deutlich zu Tage, den das geldmächtige auswärtige Judenthum auf den Gang der innern Politik Ungarns nimmt. Ungarische und Wiener Bankblätter sprachen damals mit rückhaltloser Offenheit die Drohung aus, daß die Convertirung der ungarischen Goldrente von dem Ausfalle jenes Processes und von der raschen Unterdrückung jener Tumulte abhängig werde, d. h. das Creditbedürfniß der leichtsinnig verwalteten Finanzen Ungarns ist das Leitseil, mit welchem das Reformjudenthum, die

Alliance israelite und in letzter Instanz Rothschild die ungarische Regierung nach Willen lenken. So auch in dem vorliegenden Falle... Mittelfst dieses Credits erkämpfte das geldmächtige Reformjudenthum des Connubium, und riß die letzte Scheidewand ein, welche es noch von der christlichen Gesellschaft abschloß."

Spanien. Pastor Fliedner dementirt nachträglich das von der officiösen Wolffschen Agentur ihm zugeschriebene „Gebet.“ Die Agentur scheint jedoch bis zur Stunde dem Dementi keinen Glauben beimessen zu sollen.

Verschiedenes.

Renan. In den, von uns schon citirten „Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit“ schildert Renan seinen Uebertritt aus dem geistlichen Stande in's Freidenkthum: „Diesen Katholicismus (den alten, kirchlichen, römischen Katholicismus) habe ich geliebt, ich achte ihn noch; als ich ihn für unzulässig erkannte, trennte ich mich von ihm. Dies ist ehrlich gehandelt... Nicht ehrlich ist es, den Apologeten spielen von etwas, was man nicht kennt. Ich habe mich nie zu solchen Lügen hergegeben. Ich habe es nicht für ehrerbietig gegenüber dem Glauben gehalten, mit ihm die Leute zu hintergehen“ — wie 2c. *Fiat applicatio!*

* * *

Der Papst ist ein Souverän, gemäß dem sog. „Garantiegesetz.“ Wie Italien diese Souveränität auffaßt, zeigte sich unlängst wieder bei einem, an und für sich sehr geringfügigen, immerhin aber sehr bezeichnenden Vorfall. Der polnische Maler Matejko hatte dem Papst ein großes Gemälde „Sobieski vor Wien“ zum Geschenk gemacht. Der Einfuhrzoll betrug 2000 Fr. — welche der „Souverän im Vatican“ bezahlen mußte wie jeder andere Unterthan.

* * *

„Das muß in's Blättli!“ sagt der Michel, wenn er seinem Nachbar Eins anhängen will. Höherstehende, besonders

die, welche der guten Sache dienen, sollten sich vorerst ernstlich besinnen, was „ins Blättli“, und was in den Bereich einer Besprechung unter vier Augen gehört.

So bringt dieser Tage das „Regensb. Marienblatt“ einen peinlichen Artikel über die Rückkehr der, während des Kulturkampfes in bayerischen Diöcesen verwendeten Priestern aus Preußen, rechnet ihnen (und indirect den preußischen Bischöfen) die sofortige Rückkehr zum Vergehen an, weil hiedurch „in den Diöcesen, die sie verließen, ein schrecklicher Priestermangel eintreten würde,“ und hält ihnen — undelicat genug — die „Pflicht der Dankbarkeit für die zur Zeit der Noth gewährte gastliche Aufnahme“ vor.

Unser Bedünken ist die Antwort, welche hierauf in der „Germania“ ertheilt wird, sehr zutreffend:

„Wir hätten gewünscht, daß die vorstehende Enuntiation überhaupt nicht den Weg in eine Zeitung gefunden hätte. Die ganze Angelegenheit ist so speciell Sache der betreffenden Bischöfe bezw. bischöflichen Behörden, welche jene Priester abgeschickt und angenommen haben, daß ein öffentlicher Appell an die Pflicht der Dankbarkeit durch ein Zeitungsorgan überflüssig und bedenklich erscheint... Allerdings sind diese preußischen Priester voll aufrichtigen Dankes ohne Rück- und Hinterhalt, daß sich ihnen, als im Vaterlande nur mehr die Pforten der Gefängnisse drohend offen standen, ein gastliches Land öffnete... Allein, wenn auch in den bayerischen Diöcesen durch den Abgang der preußischen Priester ein größerer Nothstand entsteht, so ist doch die Noth in den preußischen Diöcesen demgegenüber geradezu himmelschreiend; jahrelang besteht schon diese Noth und es haben sich in zahlreichen Gemeinden Zustände gebildet, die ebenso nach Abhilfe schreien.“

Personal-Chronik.

Suzern. Hochw. P. Hodel, Frühmesser in Abtwyl, ist zum Klosterkaplan im Bruch gewählt worden.

Kirchenmusikalisches.

(Gefesandt.) **Molitor, J. B., Vespera Commune Sanctorum.** Für 4 gemischte Stimmen. Op. 20. Einstiebeln, Benziger. Partitur und Stimmen Fr. 15, Einzelstimmen Fr. 1. 50.

Der Componist dieses Werkes hat bereits einen größern Cyklus von Vespern für die höhern Feste erscheinen lassen, welche im Kataloge des allgemeinen Säcilien-Vereines sehr günstige Beurtheilung und von Seite sehr vieler Chöre, denen die Aufführung eines festlichen und liturgisch correcten Vespergesanges Herzens- und Gewissenssache ist, die freundlichste Aufnahme gefunden. Dasselbe läßt sich von vorliegendem Werke voraussagen, welches seinem Inhalt nach als Ergänzung des genannten Cyklus betrachtet werden kann, und bezüglich seines musikalischen Werthes und seiner praktischen Verwendbarkeit gleicher Empfehlung würdig ist. Wie der Titel anzeigt, enthält dieses Opus alles für die Vespere des Commune Sanctorum (Feste der Mutter Gottes, der hl. Apostel und Evangelisten zur Osterzeit, der hl. Martyrer u. s. w.) Nothwendige, also Psalmen, Hymnen, Versikel, Magnificat und marianische Antiphonen, ausgenommen die Antiphonen zu den Psalmen und die Benedicamus, was beides im Vesperale zu finden ist. Die Rubrik für die Feste der Apostel und Evangelisten außer der österlichen Zeit ist weggelassen, weil vom Componisten schon in Op. 17, Vesperung 11, veröffentlicht. Psalmen und Magnificat sind im Falso-Bordone-Styl, componirt von Witt, Cima und Molitor.

Diese Art des Psalmengesanges, nach welcher die Verse abwechselnd choraliter und mehrstimmig vorgetragen werden, ist sehr wirkungsvoll, dankbar, weniger ermüdend, als durchcomponirte Vespere.

Nebstdem hat das Werk noch folgende Vorzüge: Anschluß an das officielle Vesperale; alle einzelnen Verse sind mit Noten ausgefetzt, so daß das Zusammenfingen, das sonst namentlich bei den Mittel- und Schlußcadenzen viel zu wünschen läßt, erleichtert wird; den einstimmigen Gesängen ist eine treffliche Orgelbegleitung unterlegt; die 4stimmigen Sätze

sind klangreich, einzelne leicht und im Ganzen nicht zu schwer, um auch von schwachen Kräften bewältigt werden zu können. Molitor ist eben Praktiker, der auch die kleinern Chöre, welche die weit überwiegende Mehrzahl bilden, im Auge hat. Die Ausstattung ist, wie von der Firma Benziger nicht anders zu erwarten, prächtig und (Partitur hat 60 Seiten) preiswürdig.

— Im Verlage von F. J. Moriell in St. Gallen sind dieser Tage drei Werke erschienen, von denen namentlich die beiden Ersten auch den Kirchengesang-Directoren anderer Diöcesen höchst willkommen sein dürften:

1. **Cantarium.** Sammlung meist-gebräuchlicher liturgischer Gesänge. Im Auftrage des bischöfl. Ordinariates herausgegeben von J. Chr. **Bischoff**, Stadtpfarrer in Wyl. 272 S. Notendruck. Fr. 1. 50. Damit wird den Kirchengesangchören, neben dem Graduale und Vesperale romanum, das nöthige Material, welches in verschiedenen Choralbüchern zerstreut liegt, an die Hand gegeben, um den Kirchengesang bei den verschiedenen Feierlichkeiten besorgen zu können. Die Choräle sind der officiellen Pustet'schen Choralausgabe entnommen. Bei der Auswahl harmonisirter Gesänge ist vor allem auf leichte Ausführbarkeit Rücksicht genommen worden.

2. **Drei St. Gallische Choralmissen und eine harmonisirte Messe.** Separat-Abdruck aus dem Cantarium von J. Chr. Bischoff. 35 S. Notendruck. 30 Cts. „Die Beigabe von St. Gallischen Choralmissen geschah theils aus Pietät gegen das einst durch seinen Choralgesang berühmte Stift, theils um für die missa cantata ein allerleichtestes Material zu bieten.“

3. **Kathol. Gesangbuch** mit einem Anhang von Gebeten zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste. Herausgegeben vom bischöfl. Ordinarate des **Bisthums St. Gallen. II. Auflage**, verändert und sehr vereinfacht. 330 S. Fr. 1. 50. Dem Vorworte des hochw. Bischofes von St. Gallen entnehmen wir, daß dieser zweiten Ausgabe des 4-stim-

migen Gesangbuchs im Laufe der letzten 20 Jahre, d. h. seit dem erstmaligen Erscheinen des „kathol. Gesangbuchs,“ 2 Ausgaben mit einstimmigem Satze vorgegangen sind. Bei der Auswahl der in diese zweite Ausgabe aufgenommenen Gesänge wurden die bezüglichlichen Ansichten und Wünsche aus engern und weitem Kreise gewürdigt und namentlich die kirchlichen Vorschriften betr. den Volks- gesang beim Gottesdienste als Norm festgehalten.

— „**Das kathol. deutsche Kirchenlied** in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts.“ Begonnen von Karl Severin **Meister**. II. Band, auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen bearbeitet von Wihl. **Bäumker**. Freiburg, Herder. 8 M. — Der I. Band dieses Werkes erschien 1861 bei obigem Verleger. Obwohl das Werk als eine wahre Schatzkammer in Bezug auf die Quellen des deutschen katholischen Kirchenliedes zu betrachten ist, um auf diesem Gebiete endlich durch strenge Forschungen einig Licht zu verbreiten, wurde demselben doch nicht die ihm gebührende Beachtung zu Theil, welche es verdient hätte, weshalb die Herausgabe des II. Bandes unterblieb. Meister starb 1881 und hat die Fortsetzung seiner Arbeit nicht erlebt. W. Bäumker, welcher sich durch mehrere Schriften über Musik, sowie durch seine Biographien über Palestrina und Vaszus bekannt gemacht, hat die Ergänzung und Fortsetzung des von Meister angefangenen Werkes unternommen. Da ihm der Nachlaß Meister's zur Benutzung nicht gewährt wurde, so ist seine Arbeit als eine selbstständige zu betrachten.

Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste (S. 1 bis S. 69) bringt ein reiches geschichtliches Material der erscheinenden älteren Gesangbücher, Herkunft und Charakteristik der Melodien, und im zweiten Theile (S. 69 bis S. 411) folgen die Melodien selbst, wie sie sich theils in Handschriften, theils in alten Original-Druckwerken vorgefunden. Mit großem Fleiße und vieler Sachkenntniß hat Bäumker eine Anzahl neuer Quellen entdeckt, Vieles in dem Meister'schen Werke er-

gänzt und die Geschichte des katholischen deutschen Kirchenliedes bis zu Ende des 17. Jahrhunderts fortgeführt.

Ein Altar.

(Eingefandt.) Unter Hinweis auf den im Annoncentheil dieses Blattes von H. Gebr. Müller in Wyl zum Verkauf ausgeschriebenen Altar, glauben wir den Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ein Urtheil über denselben hier folgen lassen. Im „Zürch. Volksblatt“ gab ein ganz unbefangener Recensent über denselben folgende Kritik ab:

„In Gruppe XIX der schweiz. Landesausstellung (Maschinenhalle) stellt unter Nr. 1742 das bereits 1840 gegründete und 1857 mit der goldenen Medaille decorirte Etablissement der H. Franz und August Müller in Wyl (St. Gallen) einen aus pierre de Tonnerre, einem südfranzösischen Kalkstein, gefertigten sog. römischen Kreuzaltar (Hochaltar in romanischem Styl) aus, der, eine Kirchenzierde ersten Ranges, so schmuck emporragt, wie von Engelhänden erbaut. Wir sind nichts weniger als religiös-sentimental, aber der Eindruck, den dieses Meisterwerk von Altarbau ausübt, ist nicht nur sehelnd, er ist wehevoll, die Kunst bringt hier das Ideal zu voller Geltung. Dabei ist das Object nicht etwa collectiver Natur, sondern ohne Beihülfe anderer Geschäfte in Entwurf und Ausführung aus dem Etablissement der Aussteller hervorgegangen und bringt in seltener Zusammenstellung von Holz und Stein (der Baldachin ist nämlich von Holz) beide Ausführungsarten zu anmuthiger, lebensvoller Darstellung.“

Nach wiederholter Betrachtung des gegenwärtig im Kapuzinerkloster in Wyl aufgestellten Altars können wir obiges Urtheil nur bestätigen. Konsequente architectonische Gliederung, die wohlthuendsten Verhältnisse der einzelnen Bauglieder sowohl, als in den Umrissen sinnreiche Zusammenstellung der Figuren und Symbole, und Fleiß und Sorgfalt in der Ausführung der überreichen Ornamente, wie sie für einen Ausstellungsartikel nicht vollkommener können angewendet werden, zeichnen das Kunstwerk

aus. Der Tabernakel ist mit Seiden-
damast ausgeschlagen, und die Thüre des-
selben aus feuervergoldetem Metall.

Ueber dem weißen Altar wölbt sich
der Baldachin von Holz mit zierlichem
Schnitzwerk und reicher polychromer Fas-
sung und Vergoldung in wahrhaft fürst-
licher Pracht. Das Ganze macht den
Eindruck des Erhabenen und Hochfeier-
lichen.

Die Höhe des Altars mit 3 Tritten
bis zum Kreuze des Baldachins beträgt
Meter 6 80, die Breite M. 2 60. Mit
Weglassung des Baldachins könnte der
Altar auch in beschränkten Räumlichkeiten
placirt werden.

Der Kirche, welche das Glück hat,
dieses ungewöhnliche Kunstwerk zu er-
werben, ist aufrichtig zu gratuliren. J. B.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den
Ortsvereinen:

Flawyl Fr. 20, Hildisrieden 13, Lunt-
hofen 31 Fr.

➤ **Ausstehende Jahresbei-
träge und Jahresberichte** pro 1882
sind im Laufe dieses Monats an den
Central-Cassier einzusenden. Derselbe
bittet, mit der Einsendung nicht mehr
länger zu zögern.

Bei der Expedition eingegangen:

Peterspfennig von X. durch
L. C. B. in Soloth. Fr. 9. 80

Unübertreffliches ⁶²¹⁰ Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesucht
und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige
welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange
angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer
Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis
einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50.,
einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert
ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiede-
nen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Ver-
fertiger und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Glicd-
suchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sar-
nen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch
von ausschließlichen offiziellen, d. h. in den
Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen,
heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

Es empfehlen die Unterzeichneten der **Hoch-
würdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchen-
behörden** ihren in der Landesausstellung in
Zürich gehaltenen und daselbst vom Preisgericht
diplomirten

Hochaltar

zum Ankauf. Preis bedeutend unter den Her-
stellungskosten. Der Altar steht gegenwärtig im
innern Chor der Kapuziner-Kirche in Wyl zur
Einsicht. Photographieen stehen zu Diensten.

Wyl, Nov. 1883.

Fr. & Aug. Müller,
Altarbauer.

71^s

Ein alter Altar

mit gut brauchbarem Tabernakel (mit Schloß
und Schlüssel) wird zu verkaufen gesucht. Wo,
sagt die Expedition. 66²

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne
Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Im Verlage von **F. J. Morrell** in **St. Gallen** ist soeben erschienen und
durch alle katholischen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger
zu beziehen:

Das St. Gallische Diözesan-Gesang- und Gebetbuch.

II. Auflage — **Astimmige Ausgabe** — (verändert und sehr vereinfacht).

Preis: Fr. 1. 50, gebunden in hübschen Einbänden zu Fr. 2. 50, 3. 50 und 5. 15
und das

Cantarium

Sammlung meist gebräuchlicher liturgischer Gesänge.

Im Auftrage des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats von St. Gallen herausgegeben
von **J. Chr. Bischoff**, Stadtpfarrer in Wyl.

Preise wie oben. **Beide Theile** sind auch in **einem Bande** vereinigt zu haben und zwar
Preis: Fr. 2. 65, gebunden zu Fr. 4. 20, 4. 90 und 6. 70. (69²)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom **Verein zur Verbreitung guter Bücher.**

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.

Christliche Abendruhe

Illustrirte kathol. Wochenschrift.
22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unter-
haltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°,
von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schrift-
steller, belehrende Artikel, Gedichte, Portraits und
Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendimann / Solothurn.